

den kenntnisreichen Ausführungen wird allerdings getrübt und die Zustimmung behindert durch eine historisch undifferenzierte und theologisch bedenkliche Verwendung der Begriffe „Juden, jüdisch, Judentum“, die das Werk vom Beginn des zweiten Kapitels bis zum Schluß kennzeichnet. Vor dem Jahre 70 n. Chr. standen die Christen und die Kirche *nicht dem Judentum gegenüber*, sondern lebten mitten darin (historisch betrachtet als eine seiner zahlreichen Gruppierungen); die nicht christlich gewordene Gruppierung, die sich nach 70 im *rabbinischen* Judentum sammelt, ist also keinesfalls *das* Judentum, sondern ein Zweig davon – sowohl historisch als auch theologisch (vgl. Röm 11). Bereits Origenes verweist in seinem Brief an Julius Africanus darauf, daß die Frage, welche Texte bei Disputationen mit zeitgenössischen (rabbinischen) Juden herangezogen werden sollten („hebräischer Kanon“), doch zu unterscheiden ist von der Frage, welche Texte in den Kirchen Gültigkeit haben und gelesen werden sollen (der ältere und umfangreichere kirchliche Kanon). Der Verf., der den Brief kennt und ausführlich heranzieht, läßt bezeichnenderweise diesen Gedanken unerwähnt, in dem Origenes bezüglich der Kanonfrage ein in der Sache und auch historisch richtiges Gespür zeigt, das dann später bei Hieronymus und denen, die ihm folgen, verloren zu sein scheint.

In der Verwendung der für seinen Gegenstand wichtigen Terminologie zeigt sich der Verf. gelegentlich unsicher: Das Wortpaar „Apokryphen und Pseudepigraphen“ ist unsachgemäß (der erste Begriff bezieht sich auf die kirchliche Anerkennung, der zweite auf die Verfasserschaft; es gibt sowohl kanonische als auch apokryphe pseudepigraphische Schriften) und sollte in wissenschaftlichen Veröffentlichungen vermieden werden (es dürfte S. 96 unbedenken und ohne Kennzeichnung als Zitat von Th. Zahn übernommen worden sein). Zu Recht stellt der Verf. fest, daß Sixtus von Siena (in seiner Bibliotheca Sancta von 1556) den Begriff „deuterokanonisch“ neben „protokanonisch“ (= bei Christen und [rabbinischen] Juden gleichermaßen geltend) im Gegenüber zu „apokryph“ (= nichtkanonisch) eingeführt hat, er ist aber nur innerhalb der kanonischen Bücher des AT sinnvoll; wenn der Verf. jedoch S. 201 von den „deuterokanonischen Büchern des NT“ spricht, ist der Leser ratlos. – Ob die wenigen Sätze im Kleindruck S. 250 die Bedeutung des Canonical Criticism, der eine wachsende Bedeutung vor allem in der englischsprachigen Exegese zeigt, ausreichend erfassen, erscheint fraglich. Vielleicht hätte eine gründliche Auseinandersetzung mit dieser Richtung, eine Würdigung ihrer Anliegen und eine präzise Kritik ihrer noch mangelhaften Konsequenz den letzten Abschnitt des Buches „Wege aus der Kanonkrise“ zu noch deutlicherer theologischer Aktualität geführt.

H. ENGEL S. J.

EGGER, RITA, *Josephus Flavius und die Samaritaner*. Eine terminologische Untersuchung zur Identitätsklärung der Samaritaner (Novum Testamentum et Orbis Antiquus 4). Freiburg-Schw./Göttingen: Universitätsverlag/Vandenhoeck & Ruprecht 1986. 412 S.

Gegenstand dieser Dissertation sind aus den Werken „Bellum Judaicum“ (BJ) und „Antiquitates Judaicae“ (AJ) des antiken jüdischen Historiographen Flavius Josephus (J.) jene Texte, die für die Erforschung der Samaritaner, also jener Gruppierung, die auf dem Berg Garizim ihr Heiligtum hatte, von Bedeutung sind. Die Relevanz einer solchen Untersuchung erhellt der Umstand, daß J. als Hauptquelle für die Frühgeschichte der Samaritaner gilt. Die Studie setzt bei folgender Beobachtung an: Bei J. begegnen eine Reihe unterschiedlicher Begriffe, die als Bezeichnungen für Personengruppen dienen, die in der Landschaft Samaria beheimatet sind. Von vielen Übersetzern und Interpreten werden jedoch alle diese verschiedenen Namen auf die Samaritanische Religionsgemeinschaft vom Garizim (SRG) bezogen. Es erhebt sich aber die Frage, ob der Vielfalt der Begriffe nicht doch sachliche Kriterien zugrundeliegen, ob J. bewußt eine differenzierte Terminologie eingeführt oder aufgegriffen hat. Ziel der Untersuchung ist es, die Personenkreise, die in den von der Samaritanerforschung verwerteten Josephusstellen hinter den diversen Bezeichnungen stehen, zu identifizieren.

Als Ergebnis bietet E. eine kurze Geschichte der SRG: Im ausgehenden 4. Jh. v. Chr.

trennten sich Juden, die nichtjüdische Ehefrauen hatten, sowohl Priester wie Laien, von Jerusalem und gründeten eine religiöse Gemeinschaft, die einen eigenen Tempel auf dem Garizim errichtete. Mit dieser jüdischen Gruppe verbanden sich in Sichem siedelnde Phönizier und übernahmen den Jahwe-Glauben zumindest in Teilen. Die SRG ist somit von Anfang an ethnisch gemischt, in ihrer religiösen Praxis aber jüdisch gewesen. In seleukidischer Zeit gewannen die nichtjüdischen Anhänger des Garizim die Oberhand und hellenisierten den dortigen Kult. Die eigentlichen Samaritaner dagegen gehörten (s. 2 Makk 5f) zu den verfolgten Juden. Der Hasmonäerkönig Johannes Hyrkan zerstörte den Garizimtempel und besiegte die Sidonier in Sichem. Danach scheint sich die SRG wieder konsolidiert zu haben: sie tritt unter Pilatus und im jüdischen Krieg in Erscheinung, in dem allerdings eine große Anzahl Samaritaner getötet wird. In Samarien sind demnach zu unterscheiden: die Samaritaner, die offenbar immer nur aus den Nachkommen jener im 4. Jh. ausgewanderten Juden bestanden haben: die sog. Sidonier in Sichem, Phönizier, die in synkretistischer Weise den Jahweglauben adaptiert haben; reine Heiden, z. B. die Einwohner der Stadt Samaria-Sebaste und die von Besatzungsmächten ins Land gebrachten Kolonisten, die allesamt in keiner Beziehung zum Garizim stehen. Zu J. vertritt E. die These, daß er entgegen einer verbreiteten Meinung nicht antisamaritanisch eingestellt war, vielmehr über die SRG neutral und objektiv berichtet und sie als jüdische Gruppe betrachtet. Die nichtjüdischen Bewohner Samariens dagegen zeichnet J. wegen ihres ambivalenten Verhaltens gegenüber den Juden eher negativ.

Bei E.s methodischem Vorgehen fallen zwei Defizite auf. Zum einen wird der redaktionellen Tätigkeit des J. wenig zugetraut. Zwar beschäftigt sich E. eingehend mit J.s Terminologie für die verschiedenen Bevölkerungsgruppen Samariens, doch dem literarischen Gestaltungswillen des J. schenkt sie wenig Aufmerksamkeit. Zudem belastet sie ihre Schlußfolgerungen über J.s Begriffswahl mit der Annahme, daß J. Mitarbeiter hatte, die eigenmächtig in den Text eingriffen. Zwar ist durch J.s eigenes Zeugnis in contra Apionem 1, 50 bekannt, daß er bei der Abfassung von BJ Assistenten zuzog, die seinen Stil verbesserten; doch daß J. auch für die Erstellung der zwanzig Jahre jüngeren AJ Mitarbeiter beschäftigte, ist eine von H. St. J. Thackeray begründete Theorie, die bis heute nicht schlüssig bewiesen werden konnte. Zum anderen neigt E. dazu, bei den einzelnen Texten sehr rasch die historische Rückfrage zu stellen und auch erzählerische Details für die Rekonstruktion der in den Texten überlieferten Ereignisse heranzuziehen. Dabei macht sich negativ bemerkbar, daß E. J.s Texte nach den in ihnen verwendeten Begriffen ordnet, statt sie der vom Autor gewählten Abfolge nach zu besprechen. Dadurch geht die bei einer *lectio continua* leicht zu verifizierende Beobachtung völlig unter, daß gerade im AJ 11 die Nennung von Bewohnern Samariens, seien sie nun als *Σαμαριτες* oder als *Σαμαριται* bezeichnet, einer redaktionellen Bearbeitung der Quellen Esra, Nehemia und 3 Esra entspringt. E. konstatiert diese Eintragung zwar mitunter, zieht diese sekundären Fassungen aber dennoch als zuverlässige Quellen über die Samarier heran. Einmal, bei AJ 11, 174, erklärt sie die Veränderung der Vorlage Neh 4, 1 durch die Annahme, J. habe eine andere Vorlage als den biblischen Text benutzt. Die naheliegende Grundsatzfrage, ob AJ 11 als historisch wertvolle Quelle über die Bewohner Samariens überhaupt in Betracht kommt, wenn die Nennung der *Σαμαριτες* bzw. *Σαμαριται* einer nachträglichen Bearbeitung bereits existierender Schriften entspringt, wird jedoch nirgends gestellt. Es wäre zu prüfen, ob nicht J. ethnische Bezeichnungen seiner Zeit anachronistisch in die biblischen und apokryphen Texte eingetragen hat. Allenfalls könnte man noch seine Quelle verantwortlich machen. Diese müßte dann aber als eine fertige Kompilation von Esra, Neh und 3 Esra gedacht werden. Das hieße aber, die sog. „Anonymus“-Hypothese des ausgehenden 19. Jh.s wiederzubeleben: diese behauptete, J. habe ein Sammelwerk ausgeschrieben, das (z. T. noch heute) selbständige Quellen bereits zu einer zusammenhängenden Darstellung kombiniert hatte. Diese These beruht jedoch auf der kaum zu haltenden Annahme, daß J. kein kreativer Schriftsteller gewesen sei.

Der Wert der Studie liegt darin, daß sie zu Recht darauf aufmerksam macht, daß nicht jeder Quellentext, der von Bewohnern Samariens handelt, als Zeugnis über die SRG gelesen werden darf. Nur die Minderzahl solcher Texte im Werk des J. spricht mit

Sicherheit von der SRG. Letztlich ist diese Studie aber keine Untersuchung zum Thema „Josephus und die Samaritaner“: dazu geht E. zu wenig auf J.s literarische Arbeit und die jeweilige – stets apologetisch gefärbte – Botschaft seiner Werke ein.

K. ST. KRIEGER

2. Historische Theologie

ORIGENES, *Commentarii in epistulam ad Romanos*, liber primus, liber secundus. *Römerbriefkommentar*, erstes und zweites Buch, übersetzt und eingeleitet von *Theresa Heitner OSB*.

AMBROSIUS, *De sacramentis, De mysteriis. Über die Sakramente, über die Mysterien*, übersetzt und eingeleitet von *Josef Schmitz CSSR*. (Fontes Christiani. Zweisprachige Neuausgabe christlicher Quellentexte aus Altertum und Mittelalter, herausgegeben von *Norbert Brox, Wilhelm Geerlings, Gisbert Greshake, Rainer Ilgner, Rudolf Schieffer*) Bd 2/1 und 3, Freiburg: Herder 1990. 358 und 279 S.

Endlich wird es auch für den deutschen Sprachraum geben, was Franzosen und Italiener schon seit Jahrzehnten besitzen: eine zweisprachige Kirchenväterausgabe, die den Vergleich mit der renommierten französischen Reihe der ‚Sources Chrétiennes‘ – sie stand wohl auch bei der Namensgebung Pate – nicht zu scheuen braucht. Die beiden ersten hier anzuzeigenden Bde der neuen Reihe erschienen relativ rasch nach der Ankündigung des Verlages, eine solche Reihe zu starten. Man mag darin ein Zeichen dafür sehen, daß die nötigen technischen und finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, das Unternehmen zügig voranzutreiben. Im Klappentext sind denn auch schon folgende weiteren Werke angekündigt: *Acta Martyrum; Afrahat, Demonstrationes; Agnellus von Ravenna, Liber pontificalis; Anselm von Canterbury, De veritate et alii tractatus; Ders., Monologion/Proslogion; Athanasius, De incarnatione verbi; Augustinus/Hieronymus, Epistulae; Augustinus, De utilitate credendi; Bonaventura, De triplici via; Cyrill von Jerusalem, Mystagogiae catecheses; Didache/Traditio Apostolica; Epistulae Carthusianae; Eusebius, Historia ecclesiastica; Gregor von Nyssa, In Canticum canticorum; Irenaeus, Adversus haereses; Johannes Chrysostomus, Catecheses ad illuminandos; Eriugena, Homilia/Commentum in s. evangelium sec. Johannem; Origenes, In Lucam homiliae; Richard von St. Victor, De trinitate; Ders., De praeparatione animi ad contemplationem etc; Tertullian, Adv. Praxean; Ders., De praescriptione haereticorum. – Als Bearbeiter der beiden ersten Bde konnten kompetente Fachleute gewonnen werden. Th. Heitner ist durch ihre einschlägige Studie „Translatio religionis. Die Paulusdeutung des Origenes in seinem Kommentar zum Römerbrief, Köln 1990“, J. Schmitz durch seine 1975 erschienene Arbeit „Gottesdienst im altchristlichen Mailand. Eine liturgiewissenschaftliche Untersuchung über Initiation und Meßfeier während des Jahres zur Zeit des Bischofs Ambrosius († 297)“ bestens ausgewiesen. – Werfen wir zunächst einen Blick auf das beiden Bden Gemeinsame! Dem auf einer Doppelseite zum Abdruck kommenden Original plus Übersetzung gehen voraus eine relativ ausführliche Einführung (7–73, 7–55). Es schließen sich an: ein Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen, eine in Quellen und Literatur unterschiedene Bibliographie, ein Register, umfassend Bibelstellen, Personen, Begriffe und Sachen (330–358, 256–279). Nimmt man noch die Anmerkungen zum Text hinzu, die im ersten Bd zahlreicher sind als im zweiten, so handelt es sich alles in allem um eine wirklich großzügige Ausstattung. Auch die Papierqualität, der Einband und der gefällige, leserfreundliche Druck und Satzspiegel verdienen erwähnt zu werden. Das Buchformat mit 19,5 zu 12,8 cm ist sehr handlich, der Umfang soll nach Ankündigung des Verlags bei den einzelnen Bden zwischen 200 und 300 Seiten liegen. – Nun einige Bemerkungen zu den hier anzuzeigenden Bden! Der Römerbriefkommentar des Origenes umfaßte im heute, bis auf längere Fragmente, verloren gegangenen griechischen Original 15 Bücher. Rufinus, der es ins Lateinische übertrug, verteilte den (etwas gekürzten) Stoff auf 10 libri, von denen hier in unserem Bd nur die ersten zwei vorliegen. Für die restlichen 8 Bücher*